



**Amt**  
**Kirchspiellandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
Dienststelle Hennstedt

Amt KLG Eider – Kirchspiellandgemeinden-Schmidt-Str. 1 – 25779 Hennstedt

Lt. Verteilerliste

**Geschäftsbereich IV**  
**Bau, Entwicklung, Schulen**

**Postanschrift:**  
Kirchspiellandgemeinden-Schmidt-Str. 1  
25779 Hennstedt

Auskunft erteilt:  
Herr Maaßen

Telefon 04836/990-0  
Telefax 04836/990-40  
Email [info@amt-eider.de](mailto:info@amt-eider.de)  
Internet [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de)

Zimmer: 32

Email:  
[hans.maassen@amt-eider.de](mailto:hans.maassen@amt-eider.de)

Durchwahl: 04836/990-19  
Fax: 0431-98866169-19

**Aktenzeichen:**  
621.41-068-7.2

**Hennstedt, 18.04.2023**

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Pahlen „Betrieb Bornholdt“ für das Gebiet „Hauptstraße 62, westlich bis nördlich der Grundstücke Hauptstraße 56, 56a, 58 und 60 sowie westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo“.**

- Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4a (3) BauGB
- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB
- Mitteilung über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen hat am 28.03.2023 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 gefasst. Planungsziel ist es, im o.g. Plangeltungsbereich eine bestehende Betriebsstätte eines Baubetriebes planungsrechtlich abzusichern und fortzuentwickeln, eine weitere Lagerstätte zu ermöglichen und ein Betriebsleiterwohnhaus zu ermöglichen.

Das Lager dient der Zwischenlagerung von Schüttgütern. Es ist vorgesehen, das Betriebsgrundstück in einer Tiefe von ca. 220 m insgesamt zu überplanen.

Die Planunterlagen übersende ich Ihnen gem. § 4 Abs. 3 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme, ob die von Ihnen zu vertretenen Belange durch die Planungen berührt werden.

Ich teile Ihnen hierzu ferner mit, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Pahlen dazu in der Zeit

**vom 02.05.2023 bis 19.05.2023**  
**im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider.**



**Flusslandschaft**  
Eider – Treene – Sorge

**Konten der Amtskasse:**  
**Sparkasse Mittelholstein AG**  
BIC: NOLADE21RDB IBAN: DE 90 2145 0000 0002 0000 40  
**VR Bank Westküste eG**  
BIC: GENODEF1HUM IBAN: DE63 2176 2550 0003 8525 39

**Öffnungszeiten Hennstedt:**  
Montag: 08.00 bis 14.00 Uhr  
Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 17.00 Uhr  
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Abweichende Öffnungszeiten Außenstellen  
siehe unter [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de)

**Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 32,**

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04836/990-19 oder per E-Mail [Hans.Maassen@amt-eider.de](mailto:Hans.Maassen@amt-eider.de) öffentlich ausliegen.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden abgeben.

Sie werden hiermit an dem Aufstellungsverfahren beteiligt und gebeten, bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich zu den Entwürfen und den beigefügten Planunterlagen Stellung zu nehmen.

Selbstverständlich können Sie mir Ihre Stellungnahme auch per E-Mail ([hans.maassen@amt-eider.de](mailto:hans.maassen@amt-eider.de)) zukommen lassen.

Sollte ich bis zu diesem Termin keine Mitteilung von Ihnen erhalten haben, gehe ich davon aus, dass Anregungen und Bedenken von Ihrer Seite nicht vorzubringen sind. Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt ebenfalls mit dem Verfahren Bauleitplanung Online-Beteiligung (BOB-SH). Sollten Sie bereits als Träger öffentlicher Belange dort registriert sein, erhalten Sie dort die entsprechenden Unterlagen ebenfalls digital.

Sollten Sie dort nicht registriert sein, erhalten Sie die Unterlagen in digitaler Form. Sofern Sie eine analoge Ausfertigung benötigen, teilen Sie mir dies bitte mit. Ich werde dann entsprechendes veranlassen.

Stellungnahmen aus dem vorangegangenen Verfahren der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach § 4 (2) BauGB sind geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt worden. Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Kreisverwaltung Dithmarschen; LLUR-Flensburg; UFB Flensburg; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Regionaldezernat Südwest; Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; Abwasserversorgung Tellingstedt GmbH; Arbeitsgemeinschaft der aner-

kannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein; Wasserverband  
Norderdithmarschen; SIELverband Wallenerautal; Stellungnahmen der Öffentlich-  
lichkeit

zu den Themen:

Baugrenzen, Zulässigkeit eines Betriebsleiterwohnhauses, Löschwasserversorgung, Feuerwehrebewegungsflächen, Knickbeseitigung und -entwidmung, Zulässigkeit in Knickschutzstreifen, Bestandsaufnahme der Biotop, Eingriffs- und Ausgleichsregelungen, Eingriffsvermeidung und -minimierung, Ausgleichfläche und Kompensationsvereinbarung, Knickaustgleich, Abstimmung der Kompensationsmaßnahmen, geschützte Insekten nach Bundesartenschutzverordnung, Inanspruchnahme einer Ruderalfläche, Bodenabtrag, Festsetzung artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen, Genehmigung von Gehölzbeseitigungen; Unterschreitung des Waldabstandes; Aneinandergrenzen von Wohnen und Gewerbe, Trennungsgrundsatz, Urteil 2A 224/12 des VG Schleswig, Unterscheidung des Planbetriebes in Ausdehnung und Emissionsverhalten zum Bestand, Typenzwang (Gewerbegebiet), (Nicht-) Vorliegen einer Gemengelage, Schutzanspruch der angrenzenden Wohngebäude, Überschreitung Spitzenpegel im Bereich Hauptstraße, Stand der Lärminderungstechnik bei Brecherbetrieb, Untersuchungstiefe des schalltechnischen Gutachtes, Abgleich der Fläche und Kapazität im Staubgutachten, Abfallbehandlungsanlage, Darstellung der Schallschutzmaßnahmen in den Plänen; Abfallentsorgungsanlage, Klarstellung zur Nutzungsart in Bereich der Lagerfläche; Berücksichtigung der Abfallzwischenlagerung; Standortalterativprüfung, Trennungsgrundsatz, Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Berücksichtigung der Vorgaben des Schallgutachtens zur Minimierung der Schallimmissionen; Rückhaltung und Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers, Vorgaben der A-RW 1, Anbindung an das Abwassernetz RW und SW, Hinweis auf Starkregenereignisse, Aufnahmekapazitäten der Teichkläranlage; Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung; Zuständigkeit für Feuerlöscheinrichtungen, ausreichender Umfang an Hydranten; wasserrechtliche Erlaubnisse; Einstufung der Nachbarbebauung, Immissionsrichtwerte, Trennungsgrundsatz, allgemeine Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse, Sicherung der Erschließung.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

  
Hans Maaßen